

A1 Änderung der Beitragsordnung Bündnis 90/Die Grünen Berlin KV Steglitz/Zehlendorf

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 21.01.2020
Tagesordnungspunkt: 4. Satzung und Finanzordnung

Antragstext

- 1 Die Mandatsträger*innen erklären sich bereit, neben ihrem satzungsgemäßen
- 2 Mitgliederbeitrag, Beiträge in folgender Höhe zu spenden:
- 3 Mitglieder des Bezirksamtes 20% Grundgehalt nach Besoldungsordnung
- 4 Bezirksverordnete 50% der Grundaufwandsentschädigung
- 5 Fraktionsvorsitzende/r 50% der 1 1/2-Grundaufwandsentschädigung
- 6 Für jedes Kind und andere Angehörige, die Betreuung benötigen, können 81 €
- 7 abgezogen werden.

8 Diätenkommission

- 9 Die Diätenkommission berät und entscheidet auch über Ausnahmeregelungen bei den
- 10 Beiträgen nach § 3 Absatz 5 Satz 1 der "Landes Beitrags- und Kassenordnung
- 11 Bündnis 90/Die Grünen Berlin".

- 12 Die Diätenkommission kann, bei Gewährung einer einzelnen Ausnahme vom
- 13 Sonderbeitrag, jeweils den Sonderbeitrag bestimmen. Als Richtwerte sollten
- 14 jedoch gelten:

- 15 Mitglieder des Bezirksamtes 17,5% Grundgehalt nach Besoldungsordnung
- 16 Bezirksverordnete 45% der Grundaufwandsentschädigung
- 17 Fraktionsvorsitzende/r 45% der Grundaufwandsentschädigung plus 45% der
- 18 zusätzlichen Grundentschädigung

- 19 Empfänger von "Grundsicherung 40% des Freibetrags, der nicht an den Satz der
- 20 Arbeitssuchende (Hartz IV)" "Grundsicherung für Arbeitssuchende" angerechnet
- 21 wird

22 Geltungsdauer

- 23 Diese Beitrags- und Kassenordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2020 in Kraft und
- 24 gilt ergänzend zur "Landes Beitrags- und Kassenordnung Bündnis 90/Die Grünen
- 25 Berlin" und der "Satzung des KV Steglitz-Zehlendorf".

- 26 Stand: Februar 2020